

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 49.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 5. Dezember 1913.

Inserationspreis für die viergesp. Pettizeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1543. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Dritter deutscher Arbeiterkongress.

Ueber 400 Abgeordnete der Organisations von 1 485 000 deutschen, christlich und national gesinnten Arbeitern, treten am Sonntag, den 30. November, zu den Verhandlungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses im Lehrervereinshaus zu Berlin zusammen. Erhebt schon die Bedeutung des Kongresses aus der zahlreichen Besichtigung durch die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen, so wird sie noch verstärkt durch die starke Anwesenheit von Vertretern der Behörden und sozialwirkenden Vereinigungen. U. a. sind vertreten der Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe; von den Parteien des Reichstags: die Nationalliberalen, das Zentrum, die Konservativen, die Reichspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung. Von Vereinigungen entsandten Vertreter die Gesellschaft für Sozialreform, die Gesellschaft für Volkswohlfahrt, die Innere Mission, der Volksverein für das kath. Deutschland, die freie kirchlich-soziale Konferenz, die Vereinigung der Bodenreform, die deutsche Volksversicherung. Ein besonderes Gepräge erhält der Kongress durch die Teilnahme der beiden größten lebenden deutschen Sozialpolitiker, dem Grafen von Posadowsky-Wehner und Freiherrn von Berlepsch.

Vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands sind zum Kongress delegiert die Kollegen Kurt Scheib, Bunsche, Janßen, Mich-Cöln; Krajevski-Duisburg; Siebent-Düsseldorf; Epenbeck-Nürnberg; Wiffels-Altenessen; Jahn-Bremen; Wessel-Hamburg; Schmitz, Knebel, Weigelt und Böllner-Berlin. Als Vertreter anderer Arbeitervereinigungen nehmen am Kongress teil unsere Verbandskollegen Stegerwald und Waltrusch-Cöln, Butscher-Erfurt, Erving-Karlsruhe, Lepper-Düsseldorf, Griesbach-Mühlhausen i. Th., Jatzowski-Hannover, Käufer-Darmstadt, Worms-Nürnberg; Jooß-W. Gladbach; Bella-Elberfeld; Henrath-Berlin; Wjamer-Krefeld; Albersmann-Hagen; Sprenger-Gelsenkirchen; Gasteyer und Königbauer-München; Andre-Stuttgart; Wacker-Rottweil; Krebs-Braunsberg; Hammling-Berlin. Aus Oesterreich ist der Kollege Spalowsky-Wien als Gast erschienen.

Eine imposante Zahl von Teilnehmern füllten den großen Festsaal des Kongresslokals bei der Eröffnung der Tagung. In seiner Eröffnungsrede des Kongressausschusses macht Kollege Behrens folgende Ausführungen:

Der Deutsche Arbeiterkongress tritt heute zum drittenmal zusammen. Seit seinem erstmaligen Zusammentreten 1903 sind 10 Jahre ins Land gegangen. Seine zweite Tagung fand vor nunmehr sechs Jahren 1907 hier in Berlin statt. In dem Deutschen Arbeiterkongress haben sich die interkonfessionellen, wirtschaftlichen und konfessionellen sozialen Ständevereinigungen der christlichen und nationalen Arbeiter und Angestellten einen Zusammenschluss zum Zwecke der Geltendmachung ihres Gesamtwillens geschaffen, der im öffentlichen Leben unseres Volkes allgemeine Beachtung findet.

Namens des Kongresses begrüße ich alle aus den nahen und fernem Gauen unseres geliebten Vaterlandes erschienenen Vertreter auf das herzlichste. Mögen ihre Beratungen, wie auf den früheren Kongressen, von dem Geiste der Eintracht, dem guten Willen des Arbeiter- und Angestelltenstandes getragen sein und unter Gottes Schutz zum Besten des Vaterlandes gedeihen. Als der Deutsche Arbeiterkongress 1903 in Frankfurt a. M. zum erstenmal zusammentrat, waren es die wichtigen Fragen des Vereinsrechts, Koalitionsrechts, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Forderung von Arbeitskammern, die ihn beschäftigten. Durch diesen Kongress wurde aber auch zugleich die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung für das Volksleben geprägt und dem deutschen Volke zum Bewusstsein gebracht, daß seine ehrliche Arbeiterinteressenbewegung und die Sozialdemokratie nicht dasselbe sind, sondern sich scheiden wie Feuer und Wasser. Der Kongress von 1907 beschäftigte sich vornehmlich mit den Fragen des Arbeitsschutzes. In diesen 10 Jahren, seit dem ersten Kongress von 1903, ist durch diese Bewegung ein gutes Stück Ständearbeit zum Nutzen der deutschen Arbeiterschaft geleistet worden. Ein wesentlicher Teil der von unserer Bewegung, insbesondere durch unsere früheren Kongresse erhobenen Forderungen ist erfüllt oder wurde seiner Erfüllung näher gebracht. Unser heute zusammentretender Kongress hat zu Fragen Stellung zu nehmen, die zurzeit unser öffentliches Leben sehr lebhaft bewegen und die Arbeitnehmerschaft und ihre Ständebewegung im innersten Wesen und Werden betreffen. Während der 25jährigen Regierungszeit unseres Kaisers hat die nationale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes und Volkes einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, an dem auch die Arbeiter und Angestellten einen guten Anteil haben, um so mehr, da sie durch ihre Bewegung dazu beigetragen haben.

Diese erfreuliche Entwicklung vollt aber als natürliche Begleiterscheinung fortgesetzt neue Erscheinungen und Schäden auf, die durch die soziale Politik und Gesetzgebung ausgeglichen werden müssen, sollen nicht dauernde Schäden im Volksleben entstehen. So wenig, wie die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete still steht — und ihren Stillstand kann ein deutscher Mann nicht wünschen — so wenig darf auch die soziale Reform und Fürsorge in unserem Vaterlande zum Stillstand kommen. Die staatliche Sozialpolitik und Fürsorge kann aber die Schäden alle nicht beseitigen; die gestaltende Mitarbeit des Volkes durch den geordneten Zusammenschluss der Berufsangehörigen in Ständevereinigungen und die davon getragene Selbsthilfe auch der wirtschaftlich Schwachen ist eine nationale Notwendigkeit, auf die im vaterländischen Interesse nicht verzichtet werden kann. Die Sicherung der Koalitionsfreiheit und das Vereinigungsrecht der Arbeiter und Angestellten, entsprechend den Beschlüssen unseres früheren Kongresses, ist zum heutigen Tage noch nicht völlig erreicht. Diese Forderung

muß deshalb erneut unterstrichen werden, weil nicht zu unterschätzende Gegner in anderen Ständen sich lebhaft dagegen wenden. Gelegentlicher Mißbrauch des Vereinswesens zu parteipolitischen Zwecken durch die Sozialdemokratie, so scharf wir solches bekämpfen, darf nicht der Vorwand sein, um die Lebensbedingungen einer aufrechten Ständebewegung der weiten Kreise christlich und wahrhaft national gesinnter Arbeiter und Angestellten zu unterbinden. Die gesteigerten Lebensverhältnisse, die sich zeitweilig zu wahren Notständen für die Massen der verbrauchenden Minderbemittelten auszuweiten, sowie die steigende Bevölkerungsziffer stellen auch die Frage einer ausreichenden Lebensmittelversorgung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Wir sehen die Ständepolitik am sichersten gebettet in eine nationale Gesamtpolitik, die die Gerechtigkeit gegen alle schaffenden Stände vertritt. Wir wollen aber auch untersuchen, welche anderen Maßnahmen zu treffen sind, um die Lebensmittelversorgung bei Preiserhöhungen für Produzent und Konsument dauernd sicherzustellen. Unsere Verhandlungen werden auch auf diese großen Mißstände im Wohnungswesen mit Ernst und Nachdruck hinweisen und das öffentliche Gewissen gegen die heillose, volksverwüsthende Spekulationsgier mahnen. Die Erörterung der Arbeitslosenfürsorge ist um so wichtiger, als sich bereits eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit geltend macht, deren Verschärfung infolge der zu erwartenden ungenügenden Wirtschaftslage noch zunehmen wird. Und der arbeitslose Volksgenosse ist unser Bruder.

Gelegentlich der Eröffnung des Kongresses von 1907 führte ich unter einmütiger Zustimmung der versammelten Vertreter aus: „Die christlich-nationale Arbeiterschaft will sich nicht von den übrigen Gliedern unseres Volkes trennen, sondern sie will fest mit ihnen verbunden für des Vaterlandes Wohlfahrt und Größe arbeiten und kämpfen. Wir sind Freunde der Industrie, denn sie gibt dem größten Teil unserer Ständegenossen Arbeit und Existenz. Wir achten und schätzen die Leiter der Industrie. Wir betrachten uns als ihre Mitarbeiter, verlangen aber die gleiche Achtung. Nur im Zusammenwirken werden wir unsere deutsche Industrie auf dem Weltmarkt halten. Wir sind Freunde der Landwirtschaft und des Mittelstandes, weil wir deren Bedeutung für Volk und Vaterland wohl erkannt haben. Wir müssen aber von diesen Ständen erwarten, daß sie uns vorurteilslos gegenüberstehen und unserem Streben Verständnis entgegenbringen.“ Von dieser grundsätzlichen Stellung sind wir in den vergangenen Jahren nicht abgewichen, und das wird auch in Zukunft nicht geschehen. Sie ist die ehrliche Uebersetzung der vielen tausend Arbeiter und Angestellten, die die christlich-nationale Bewegung bilden. Wenn daher in der Öffentlichkeit nach der Einberufung des heute zusammentretenden Kongresses beachtliche Stimmen Zweifel laut werden ließen, so ist dieser mit Nachdruck zurückzuweisen. Das sogenannte „Kartell der schaffenden Stände“, hat Kundgebungen erlassen, die sehr wichtige Angelegenheiten und die Freiheiten der Arbeiter- und Angestelltenstandes berühren. Solcher Zusammenschluss der schaffenden Stände eines Volkes ist gut, aber er ist unvollständig, so lange nicht die Arbeiterschaft am gleichen Tische sitzt. Man kann auf die Dauer nicht die schaffenden Stände kartellieren, ohne die Lohnarbeiter und Angestellten, die ziffermäßig den weitaus größten Teil der schaffenden Stände bilden, als Gleichberechtigte heranzuziehen. Wir stehen zu dem Worte, das unser Reichskanzler bei der Eröffnung unseres vorigen Kongresses zu uns sprach: „Ich kenne keine größere Aufgabe der gegenwärtigen Zeit, als die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die gesellschaftliche Ordnung. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgen Sie nicht nur für die wirtschaftliche Wohlfahrt des Arbeiterstandes, für die steigende Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur und des politischen Lebens, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Nutzen. Die Art unserer zukünftigen Entwicklung wird davon abhängen, ob die deutsche Arbeiterschaft gewillt ist, auf diesen Boden zu treten! Der Deutsche Arbeiterkongress ist gewillt, auf diesen Boden zu treten! Mögen das gleiche auch die anderen schaffenden Stände unseres Volkes tun!“

Die Hunderttausende, die in unseren Reihen stehen, halten ihre religiösen und nationalen Ideale im täglichen Kampf gegen Sozialdemokraten und auch gegen andere Spötter und Bedrücker aus anderen Schichten fest. Unsere Freunde müssen täglich für ihre Ständesinteressen ebenso wie für ihre nationale und wirtschaftliche Uebersetzung Opfer bringen. Solche dauernden Opfer kennen die anderen Stände in diesem Maße kaum. Unsere Freunde im Lande, die uns mit ihrer Vertretung auf dem Kongress beauftragt haben, bringen die Opfer, gilt es doch, im Volksleben, in dem zahlreichen Arbeiterstande, eine in dem Boden christlicher und nationaler Lebensanschauung fest verankerte, aufrechte, unabhängige Ständebewegung zu schaffen. Dieses Bemühen ist unseren Freunden durch die von kurzfristigem Unternehmerinteresse orientierte Zerspaltung der nationalen Arbeiterbewegung durch die Organisierung der Gelben, die sich irtzführend Wirtschaftsfriedliche, aber nicht einmal unter sich Frieden halten, erschwert worden, und jetzt wünscht man auch noch eine Gesetzgebung, die in ihrer Wirkung gegen den Arbeiter- und Angestelltenstand sich richten würde. Und weil wir dieses Bestreben ablehnen, so unterstellt man einem wesentlichen Teil unserer Bewegung, daß er seine Grundsätze soweit zu ändern bereit sei, um mit der sozialdem. Bewegung einen modus vivendi finden zu können. Eine solche Unterstellung weisen wir ab. Gegenüber den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie kennen wir nur Kampf und keine Halbheit. Unser Kongress ist berufen, neben den bereits besprochenen Aufgaben erneut festzusetzen, daß es uns ebenso fern liegt, dem Wohlergehen der Industrie, der Landwirtschaft und des Mittelstandes entgegenzuwirken, als wir mit Nachdruck und Zähigkeit im deutschen Erwerbsleben die wohlverstandenen Arbeiter- und Angestellteninteressen jederzeit wahrnehmen und zur Geltung bringen werden. Das Jahr 1913 hat in unserem Volk die Erinnerung an jene große Zeit vor hundert Jahren wieder geweckt, in welcher das deutsche Volk für die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch Gut und Blut reich

einsetzte. Aber auch die Erinnerung daran ist mahnerufen worden, daß jene heldenmütige Befreiung des Vaterlandes mit einer Erneuerung des Volksglaubens in nationaler und religiöser Richtung und zugleich mit Reformen auf den verschiedenen staatlichen und rechtlichen Gebieten verbunden war, die ihr teilweise vorausgingen. Diese Reformen drängen dem Volke Vertrauen entgegen und lösten die im Volke schlummernden religiös-sittlichen Kräfte. Solche unwägbaren Werte will auch unsere christlich-nationale Bewegung dem Vaterlande erhalten, stärken und daran mitwirken, daß sie da, wo sie verloren gingen, wieder geweckt werden. Ebenso herzlich haben unsere Kameraden in Stadt und Land an dem Regierungsjubiläum Seiner Majestät, unseres Kaisers, teilgenommen denn in unserer Bewegung ist ein gut deutscher Geist lebendig. Wir stehen treu mit Gott zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland. Die Förderung und der Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Deutschland während der 25jährigen Regierungszeit unseres Kaisers gehört zu den wertvollsten Errungenschaften seiner Regierung. Der Kaiser besitzt in unserer aller Herzen einen Fels der Liebe und des Vertrauens. Um dieser Gefinnung Ausdruck zu geben, stimmen Sie ein mit mir in den Ruf: „Der Kaiser hoch“.

Begeistert stimmt die Versammlung in den Ruf ein. An den Kaiser sendet der Kongress ein Begrüßungstelegramm. Es folgen dann die Begrüßungsansprachen. Als Vertreter des Reichskanzlers, des Staatssekretärs des Innern und des Ministerz für Handel und Gewerbe, spricht Geh. Ober-Regierungsrat Siefert. Der Redner versichert den Kongress der lebhaftesten Anteilnahme der von ihm vertretenen Stellen an den Fragen, die der Kongress behandeln wird. Für die konservative Partei spricht Graf Carmer-Ziesewitz, Abgeordneter Linz überbringt die Grüße seiner Partei und der Evangelischen Volksvereinigung in Barmen. Licentiat Abg. Mumm spricht für die Wirtschaftliche Vereinigung. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn begrüßt den Kongress im Auftrag der Zentrumspartei; Abgeordneter Dr. Bödiger für die nationalliberale Partei. Mit lebhaftem Beifall wird die Rede des Grafen Posadowsky begrüßt. Der „Graf im Werte“ erklärt, daß er ein aufrichtiger Freund der christlichen Gewerkschaften sei. Eine scharfe Abgabe erfolgt seitens des Redners an die Sozialdemokratie, in welcher Form sie auch auftreten mag. Ihr gegenüber vertritt die christliche Arbeiterbewegung die volle Unterstützung aller, die es mit dem Volke ehrlich meinen. Erzellen Freisler von Berlepsch spricht Begrüßungsworte für die Gesellschaft für Sozialreform. Die radikal-veränderten Verhältnisse müßten dahin führen, daß auch der neue große Arbeiterstand sich wohlfühle im Volksganzen. Die soziale Reform dürfe nicht still stehen, sondern verdiene eine weise Förderung. Für die Innere Mission spricht Pfarrer Steffen, für den Volksverein für das katholische Deutschland Generaldirektor Dr. Pieper. Geheimrat Professor Seeburg spricht für die kirchlich-soziale Konferenz; für die Bodenreformer Admiralsratsrat Schramm. Kollege Spalowsky überbringt die Grüße der christlichen Arbeiterschaft Oesterreichs. Die Grüße der Evangelisch-sozialen Schule in Bethel überbringt Pastor Jäger. Für die deutsche Volksversicherung spricht Geheimrat Dr. Rose. Seitens des Berliner Ortsausschusses des Kongresses begrüßt Kollege Streiter die Delegierten. Oberbürgermeister und Magistrat von Berlin sandten auf die Einladung zum Kongress ein Schreiben, wonach sie nicht in der Lage sind, einen Vertreter zu entsenden. Begrüßungsschreiben sandten u. a. Professor Dr. Hise und Pastor Dr. Weber, die beide durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind; von Direktor Dr. Brauns, M.-Gladbach; Professor Dr. Franke-Berlin; Generaldirektor des Evangelisch-sozialen Kongresses Lic. Schneemacher, die christlichen Arbeiterabgeordneten Waders, die holländischen und belgischen christlichen Gewerkschaften usw.

Bei der Wahl des Büros des Kongresses werden vorgeschlagen und gewählt: Behrens und Stegerwald als Vorsitzende, Besch-Hamburg und Gasteyer-München als Schriftführer, Stark-Nürnberg, Martin-Witten und Fräulein Behm-Berlin als Beisitzer. Eine Redaktionskommission wird gebildet durch Bergmann-Cöln, Hatwig-Bethel, Imbusch-Essen und Thomas-Hamburg. Der Vorsitzende, Kollege Behrens, erklärt dann den

### Bericht des Ausschusses

des deutschen Arbeiterkongresses. Der Ausschuss nahm in der Berichtszeit (seit 1907) u. a. Stellung zu dem Arbeitskammergesetz-Entwurf. In einer vielbeachteten Entscheidung wies er die anfänglich des Marokko-Konflikts von sozialdemokratischer Seite betriebene Agitation für den politischen Massenstreik im Falle kriegerischer Verwicklungen kräftig zurück. Ferner regte er mit Erfolg die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder des Reichsversicherungsamts bis zur Neuordnung der Versicherungsbehörden nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an. Auf Veranlassung und unter tatkräftiger Mitwirkung des Ausschusses wurden der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen und die Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ gegründet. Auf dem Gebiete der Volksversicherung betätigte sich der Ausschuss durch Mitwirkung bei Gründung der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“

Unsere Bewegung ist in der Berichtszeit wieder stark angewachsen und hat schöne Erfolge errungen. Bei den Vertreterwahlen zur Angestellten-Versicherung hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband vorzüglich abgeschnitten und die in diesem Herbst bis heute stattgefundenen Wahlen zu den Krankenkassen-Ausschüssen und Vorständen, bei denen unsere Kongressverbände gemeinschaftlich vorgingen, haben uns sehr schöne Erfolge gebracht. In einer großen Reihe von Städten, wo die Krankenversicherung bisher von der Sozialdemokratie beherrscht wurde, ist ein ganz anderer Zustand geschaffen worden, was in vielen Ortskrankenkassen haben unsere christlich-nationalen Arbeiter die Mehrheit, bzw. diese Vertretungen fast vollständig von uns besetzt.



Es ist selbstverständlich, daß wir an dem Regierungsjubiläum unseres Kaisers lebhaften Anteil nahmen und mehrere unserer Verbände Adressen durch Abordnungen überreichen ließen.

Im Gegenzug zu dem Bericht von 1907 kann ich heute feststellen, daß ein Teil unserer Forderungen gesetzlichen Niederschlag gefunden haben. Zwar scheiterte das Zustandekommen der Reichskammern und der Reichsfähigkeit der Berufsvereine. Gegen gelangte ein Reichsvereinsetzungsgesetz zur Verabschiedung. Auf dem Gebiete der sozialen Versicherung ist an die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung und an die Angestellten-Versicherung zu erinnern. Das von unserem zweiten Kongreß geforderte Verhältniswahlrecht für alle sozialen Wahlen ist durch diese Gesetze für ihren Geltungsbereich eingeführt worden. Verabschiedet wurden ferner ein Stellenvermittlergesetz, das den größten Auswüchsen auf diesem Gebiet entgegenwirkt, und ein Hausarbeitsgesetz, welches zarter Kollegen und Kolleginnen aus der Heimarbeit so bringend verlangt. Der Bergarbeiterschutz fand durch Einführung der Sicherheitsmänner eine Erweiterung; ebenso wurden in das Waldgesetz arbeitserfreundliche, den Arbeiterschutz fördernde Bestimmungen aufgenommen. Zwei sozialpolitische Novellen zur Gewerbeordnung wurden verabschiedet. Durch sie fand eine Abänderung der Bestimmungen statt, die den Arbeiterschutz regeln.

Der Schutz der Jugendlichen und Frauen wurde erweitert, deren Nachtarbeit und Beschäftigung in besonders gefährlichen Betrieben verboten. Durch eine Bundesratsverordnung wurden Vorschriften für den Arbeiterschutz in der Schwermetallindustrie, Gärten und Walzwerten usw. eingeführt. Die 1907 geforderte Ausdehnung der Sonntagsruhe ist leider in unzureichendem Umfange in diesen Tagen dem Reichstage als Gesetzesentwurf vorgelegt worden.

Es ist also auf sozialpolitischem Gebiete in der Berichtszeit vorwärts gegangen und eine größere Anzahl unserer Wünsche sind berücksichtigt worden. Unsere Bewegung hat inzwischen auch durch bessere Vertretung in den Gemeindevorkundungen und Parlamenten Fortschritt gemacht. Unsere Stellung zur sozialdemokratischen Bewegung hat sich selbstverständlich grundsätzlich nicht geändert. Alle Presseartikeln dieser Art beruhen auf irrthümlichen Annahmen. Mit Bedauern ist festzustellen, daß die gelbe Bewegung, die wir nicht als christliche Arbeiterbewegung anerkennen können, eine unheilvolle Zersplitterung in die nationale Arbeiterbewegung gebracht hat.

Aufs Ganze gesehen, können wir sagen, daß unsere Bewegung in der Berichtszeit mit Erfolg gewirkt hat und daraus Segen für die mißerbärmtesten Volksgenossen und für das Vaterland geflossen ist. Möge auch der jetzige Kongreß mit neuem Erfolg nach den altbewährten Grundrissen unserer Bewegung wirken.

Nach Anhörung des Berichtes des Ausschusses verlegt sich der Kongreß auf Montag. Da für den „Holzarbeiter“ schon Montag Mittag Reaktionsstille ist, können wir über den Verlauf der weiteren Verhandlungen erst in der nächsten Nummer berichten.

### Fragen des Tarifvertrages und des gewerkschaftlichen Einigungswesens.

Je mehr sich die Tarifverträge durchsetzen, je deutlicher treten alle die Widersprüche in Erscheinung, die zwischen dem geltenden Recht und dem Willen der tarifvertragsabschließenden Parteien bestehen. Statt Förderung und Sicherung ergeben sich aus dieser Aufgabe mannigfache Gefahren für den weiteren Ausbau und die Durchsetzung des Tarifwesens. Insbesondere sind es zwei Fragen von erheblicher Bedeutung, deren Lösung den Tarifverträgen vor allem sehr erwünscht wäre: die Frage der Abhängigkeit der Tarifverträge und die Haftung aus tariflichen Vereinbarungen.

Heute liegen die Dinge so, daß jeder Arbeitgeber mit seinen Arbeiter Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse treffen kann, die in Widerspruch mit dem anerkannten Tarifvertrag stehen. Die Rechtsprechung betrachtet in solchen Fällen den Tarifvertrag als nicht vorhanden. Nicht die Abmachungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber-Organisationen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen die heutige Rechtsprechung als rechtsgültig; als rechtsgültige Vereinbarung gilt nur die Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter. Das geltende Recht kennt nur einen Arbeits-, aber keinen Tarifvertrag. Die Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist so lediglich dem Einfluß und der Macht der vertragsabschließenden Organisationen vorbehalten. Kennt das geltende Recht einzeln keine Vorschriften, die die Angehörigen der vertragsabschließenden Parteien verpflichten, den Abmachungen ihrer Organisations zu folgen, so erkennt es andererseits aber eine sehr wichtige Haftung aus Tarifvertragabmachungen an. Es heißt z. B. bei Tarifverträgen und dadurch entstandenen Schiedsungen nicht nur die Organisation die vertragsmäßig war, sondern auch deren Beschand, in dessen Auftrag der Vertrag abgeschlossen wurde, die Vertragsabwickler, die die Verpflichtungen wahrnehmen und deren Gehalt aus der Vertragsabwicklung resultiert. Die Haftung ist eine völlig unbeschränkte. Selbstverständlich kann durch Bestimmungen im Tarifvertrag die Haftung begrenzt werden. Wo der Tarifvertrag aber die beschränkte Bestimmungen nicht enthält, gilt das oben Angeführte.

Um den Widerspruch, der hier zwischen der Praxis und dem geltenden Recht besteht, zu beseitigen und bessere Ordnung anzuführen, hat die Gesellschaft für Sozialreform die Fragen der Abhängigkeit und der Haftung aus Tarifverträgen, sowie des Problems des gewerkschaftlichen Einigungswesens auf die Tagesordnung der jüngst in Düsseldorf (21. und 22. November) abgehaltene Generalversammlung gesetzt. Die genannten Angelegenheiten des Tarifwesens behandelte als Referent Rechtsanwalt Dr. Singheim. Der Vortragende plädierte für eine gesetzliche Lösung der Fragen. Bei der großen Bedeutung der Tarifverträge sei es ein nicht mehr zuzulassendes Zustand, daß die Durchsetzung der Tarifverträge von der Macht der Organisations abhängig. Die zur Durchführung der Tarifverträge heute noch notwendige Kampfbereitschaft wäre durch die Abhängigkeit der Tarifverträge von der Macht der Organisations aufgehoben. Die zur Durchführung der Tarifverträge heute noch notwendige Kampfbereitschaft wäre durch die Abhängigkeit der Tarifverträge von der Macht der Organisations aufgehoben. Die zur Durchführung der Tarifverträge heute noch notwendige Kampfbereitschaft wäre durch die Abhängigkeit der Tarifverträge von der Macht der Organisations aufgehoben.

lediglich die Vertragsparteien (Organisationen); die Mitglieder der Vertragsparteien sind dem Tarifrecht wohl unterworfen, aber nicht darüber verfügungsberechtigt; ein Kampf während der Tarifdauer um andere als im Vertrag festgelegte Dinge, ist kein Tarifkampf; der Bruch des Tarifrechts ist mit einer gesetzlich zu bestimmenden Buße zu belegen; jeder weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen; außer der Buße kann beim Gewerbegericht die Aufhebung des Tarifgesetzes von der einen Vertragspartei verlangt werden; Verbandsmitglieder, die den Tarifvertrag brechen, sind aus der Organisation auszuschließen; geschieht das nicht, so gilt, daß der Verband selbst den Frieden gebrochen hat; Tarifverträge können nur durch tariffähige Berufsvereine abgeschlossen werden; Tariffähigkeit wird erreicht durch eine entsprechende Bestimmung in den Satzungen; die Tariffähigkeit bewirkt die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine für Zwecke des Tarifvertrags; Zwistigkeiten sind wegen Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag ausgeschlossen. Die Frage der Abhängigkeit interessiert hier wohl am meisten. Der Arbeitgeber kann es gewiß nicht einmischen sein, wenn nach dem Abschluß von Verträgen, Arbeitgeber sich nicht an die getroffenen Abmachungen halten und Vereinbarungen tarifwidriger Art mit einzelnen Arbeitern treffen. Der Tarifvertrag kann dadurch illusorisch gemacht werden. Das geltende Recht verleiht dem Tarifgehalt indes keine Hilfe. Wohl sämtliche Gewerbegerichte haben im Laufe der Jahre ihre Anschauung dahin festgelegt, daß bei der Rechtsprechung nur der Einzel-Arbeitsvertrag zu gelten hat. Es besteht auch nicht die geringste Aussicht, daß die Spruchpraxis der Gewerbegerichte eine andere wird. Soweit nicht im Allgemeininteresse klare Einzel-Bestimmungen notwendig sind, läßt das geltende Recht den Einzelpersonen die Freiheit der Willensentscheidung. Dieser Freiheit gewährt das Recht, den gesetzlichen Schutz. Ohne Zweifel ist dieser Rechtsgedanke ein kerngesunder. Ohne schwere Not sollte diese Rechtsauffassung nicht preisgegeben werden. Da läßt aber eben der Widerspruch zwischen den Wünschen der Anhänger der Tarifidee und dem geltenden Recht. Eine Abänderung des formalen Rechts im Sinne der Unabhängigkeit der Tarifverträge hätte zur Voraussetzung, daß die gesetzgebenden Faktoren mitzubestimmen hätten über den Inhalt der Tarifverträge. Der Entschließungsfreiheit der Tariforganisationen müßte konsequenterweise Schranken nach oben und nach unten gezogen werden. Keine Gesetzgebung kann dabei, daß sich die Tariforganisationen zu einem Staat im Staate ausbilden, die autonom in ihren Entscheidungen sind. Dr. Singheim vertritt allerdings den Standpunkt, daß die Tariforganisationen durch nichts in ihren Entscheidungen gehindert werden sollen. Er hält die sozialdemokratischen Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben Deutschlands bereits für eine solche Kraft, daß es ihnen nicht mehr verwehrt werden kann, das Recht nach ihrem Willen zu bilden. Ziemlich deutlich klang aus den Singheim'schen Darlegungen die materialistische Auffassung heraus, daß die Kraft das Recht bedeutet; die Kraft aber heute die Kraft sei und darum das formale Recht so geschaffen sein müsse, daß es den Wünschen der Masse und zwar der sozialdemokratischen Masse entspricht. Herr Dr. Singheim übertrifft ganz, daß die 2 1/2 Millionen sozialdemokratischer Gewerkschaftler doch immerhin nur einen geringen Bruchteil der gesamten erwerbstätigen Kräfte Deutschlands in sich vereinigen. Noch sind die Rechtsanschauungen, wie sie in der sozialdemokratischen Bewegung propagiert werden, nicht Aufsammlungen der Mehrheit der Bevölkerung. Das aber ist zu einer Abänderung des formalen Rechts ein unbedingtes Erfordernis. Nicht man in Erwägung das von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung noch anerkannte Rechtsprinzip der zu leistenden Willensfreiheit der Einzelperson und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei der gesetzlichen Regelung der Abhängigkeit der Tarifverträge, so kann unter den jetzigen Verhältnissen die formalrechtlich anerkannte Unabhängigkeit der Tarifverträge nicht wirtschaftlich wirksam erscheinen. Die Folge der gesetzlichen Unabhängigkeit wäre ein Hineinreden der Behörden in die Gewerkschafts- und Tarifbewegung. Zweifelsohne ein Zustand, den kein Gewerkschaftler herbeiwünscht. Der sehr naive Standpunkt Leipzigs, des Vorsitzenden des sozial. Holzarbeiterverbandes auf der Düsseldorf'er Tagung, die Unabhängigkeit der Tarifverträge ergebe sich bereits heute aus dem § 105 der Gewerbeordnung, wo von einer Mehrheit der Arbeiter und Arbeitgeber beim Abschluß des Arbeitsvertrages die Rede sei, wird wohl kaum von jemandem geteilt werden. Ohne beschränkte Hineinrederei in den gewerkschaftlichen Betrieb werden wir nach Lage der Dinge nicht zur Unabhängigkeit der Tarifverträge kommen. Das heißt aber das zu erstrebende Ziel zu teuer erkauft. Darum vertragen die Gewerkschaften und nehmen die Unannehmlichkeiten, die das geltende Recht für die Tarifbewegung mit sich bringt, in Kauf. Dinge es nach Dr. Singheim, dann für die Abhängigkeit der Tarifverträge zur Zermürung der Arbeiterorganisationen. Dann könnten die sozial. Gewerkschaften sich direkte und indirekte Arbeitsmonopole durch die Tarifverträge sichern, ohne daß daran etwas zu ändern wäre. Wohl nicht mit Unrecht befürchten die sozial. Gewerkschaften, daß bei einer gesetzlichen Regelung der Abhängigkeit der Tarifverträge, diese ihre Ziele zu rühre gemacht werden. Weniger die Furcht vor der Hineinrederei anderer dürfte deshalb für die ablehnende Haltung der sozial. Gewerkschaften maßgebend sein, als der Gedanke, daß eine gesetzliche Regelung die sozial. Monopolbestrebungen unterbinden könnte.

Es blieb bei der Besprechung dieser Gegenstände auf der Düsseldorf'er Tagung bei einer Ansprache, ohne positives Ergebnis im Sinne des Referenten. Die Ansprache, auch bezüglich der Haftung aus Tarifverträgen bezieht vor allem, daß es unbedingte Pflicht aller derjenigen ist, die sich mit der Abfassung von Tarifverträgen beschäftigen, sich mit den Folgegeboten, die das geltende formale Recht dem Tarifgehalt legt, vertraut zu machen. Fast nichts lassen sich insbesondere die Fragen der Haftung im Tarifvertrag selbst in einer Weise regeln, daß daraus Realisationen nicht entstehen können. Die Kenntnis der Folgegeboten aber ist Voraussetzung für die Befähigung durch den Tarifvertrag selbst. Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages aber läßt sich nur vorübergehend noch recht lange Zeit nur durch eine feste und allmählich organisierte Organisation erzielen, als deren letztes Mittel der Kampf dient. Mehr Detail wie die gesetzliche Regelung der genannten Tarifverträge, kann auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Sozialreform der Gedanke eines Rechtseinigungsamtes. Ezzellens Vorsitz von Verlesch brachte keine lange Begründung, um um die Zustimmung der Referenten in dieser Frage zu erzielen. Die Sache steht hier so, daß es eine Pflicht des Reiches ist, die Einigung von Verhandlungen der streitenden Parteien bei großen wirtschaftlichen Kämpfen dem Staat zu empfehlen. Heute sind die einzelnen Verhandlungen und Tarifverträge, die heute in mehreren Gewerken bestehen, hinsichtlich der Unabhängigkeit auf die Gnade und Ungnade verschiedener Stände angewiesen; können wie Dr. Bremer, Hoff, von Schuß, die sich bereitwillig in den Dienst der Einigungsämter gestellt haben, mangelt es an Zeit, neben ihrer Wirksamkeit in den Kommunen, für das gewerkschaftliche Einigungswesen so zur Verfügung zu stehen, wie es erforderlich wäre. Deshalb wäre die Schaffung einer Zentralbehörde nach der Reichs- und Provinz-Ebene, die großen gewerkschaftlichen Einigungen zu befehlen.

Diese Stelle müßte besetzt sein, die beteiligten Kreise zu Verhandlungen zu zwingen und auf Erfuchen Schiedsprüche zu fällen. Daß bei einer solchen Stelle auch alles Material anzusammeln wäre, das zur Beurteilung der Streitfragen notwendig und dienlich, liegt klar. Ein Scheitlungsamt, das selbständig die Verantwortung für ein rechtliches und sachgemäßes Eingreifen trägt, könnte recht viel zur Erhaltung und Wiederherstellung des gewerkschaftlichen Friedens beitragen.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. November bis 6. Dezember fällig ist.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 73418, Andreas Hartmann.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Schramberg. In städtischer Zahl hatten sich die Kollegen zu unserer letzten Versammlung eingefunden, galt es doch, unseren neuen Bezirksleiter, Kollegen Meißel, zu begrüßen. Die Versammlung gestaltete sich denn auch äußerst anregend und wie wir hoffen, auch fruchtbringend. Das Referat des Bezirksleiters, betitelt: Die materielle und ideale Bedeutung der Gewerkschaften, führte uns in seinem ersten Teile die oftmals harten Kämpfe der Arbeiterschaft um ihr Recht den Berufsgenossenschaften gegenüber, im zweiten Teile die daraus resultierenden Aufgaben und Pflichten klar vor Augen. Das Referat wurde umso anziehender durch die Illustration der einzelnen Fälle aus der eigenen Praxis. Die Diskussion hat, besonders in bezug auf die Agitation im Schramwald, treffliche Streiflichter geworfen und hoffen wir, daß diese Veranstaltung erheblich dazu beitragen wird, durch die Aussprache sowohl wie durch die gegebenen Direktiven, unsere Bewegung hier und im ganzen Thüringengebiet einen Aufschwung zu bringen. Möge nun unsere Stellung, die in einer stetigen Aufwärtsbewegung begriffen ist, auch für die Zukunft vorherrschen und sich immer machtvoller ausbreiten. Daran zu arbeiten, sei der Ehrgeiz eines jeden Kollegen unserer Zahlstelle.

Wangen im Allgäu. Es wäre an der Zeit, daß sich auch die Mehrheit der hiesigen Kollegen ihrer Pflicht gegen ihren Stand, ihre Familie und sich selbst bewußt würden. Leider scheint's so, als könnten die noch nicht organisierten Kollegen die Aufgaben einer Organisation nicht begreifen. Es gibt gar Kollegen, die es nicht verstehen, warum gerade jetzt, wo vielfach das Geschäft so flau geht, für den Verband agitiert wird. Die Kollegen scheinen zu glauben, daß der Verband lediglich seine Aufgabe darin sieht, bei gutem Geschäftsgang zu streiken. Das ist doch nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft, sondern die Erzielung und Erhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sind die Zeiten schlecht, so trachtet der Verband danach, das zu erhalten, was er früher den Kollegen errang. Ein Mittel zu diesem Zweck, um die Kollegen vor Not zu schützen, damit sie nicht den Lohndrücker zu spielen brauchen, um mit ihrer Familie leben zu können, sind die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes. Vielleicht kann auch für die Kollegen am Orte noch einmal die Zeit kommen, wo sie froh wären, wenn sie nicht den Beitrag zum Verband gespart hätten. Wie ganz anders als der unorganisierte steht doch der organisierte Arbeiter da, wenn er in Zeiten der Arbeitslosigkeit seitens des Verbandes eine Unterstützung erhält. Im Jahre 1912 zahlte unser Verband über 43000 M. an arbeitslose Mitglieder aus. In diesem Jahre dürfte die Summe noch größer sein. Die Frauen und Kinder der arbeitslosen Mitglieder werden ihrem Ernährer gebankt haben, daß er in so fürsorglicher Weise der Seinen auch die Zeit der Arbeitslosigkeit gedachte, durch den Anluß an den Verband. Schon diese Hilfe des Verbandes sollte genügen, jeden Kollegen von der Zweckmäßigkeit und dem Nutzen des Verbandes zu überzeugen.

### Gewerkschaftliches.

#### Der rote Lügenpeter.

„Wie es ökonomische Gesetze gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch sittliche Grundzüge, denen keiner entraten kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nicht anerkannt, dagegen gibt es ohne sie kein dauerndes Zusammenwirken gleichgestellter Genossen. — Die sozialen Tugenden, Hilfsbereitschaft, Opfermut, Wahrheitsliebe usw. gelten nur dem Genossen, nicht für das Mitglied einer andern gesellschaftlichen Organisation.“

Der Sozialdemokrat Rautsky in der „Neuen Zeit“, 22. Jahrgang. I. Band und in seinem Werk „Ethik und materialistische Gesellschaftsauffassung“, Seite 106/107.

Wer sich davon überzeugen will, daß die von Rautsky gelehrte Moral in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung genau beobachtet wird, der lese die neueste Flugchrift des sozialdemokratischen Deutschen Holzarbeiterverbandes, betitelt: „Der christliche Holzarbeiter-Verband als billiger Jakob, richtiger genannt: Der rote Lügenpeter.“ Es ist dieses eines von den vielen Flugblättern, die der sozialdemokratische Holzarbeiterverband, der von sich selbst sagt, daß er „wegen seiner Stärke und erprobten Kampfklugheit gefürchtet“ sei, gegen die „kleine Gruppe der christlichen Arbeiterzersplitterer“, in den letzten Jahren herausgegeben hat. Ganz nach dem Rautsky'schen Moralrezept, daß den Mitgliedern einer anderen Organisation gegenüber die Wahrheitsliebe nicht gilt, wird in dem Flugblatt verfahren. Was das Flugblatt behauptet und wie tief der Wahrheit entspricht sei an 12 Beispielen in Rede in Gegenrede wiedergegeben. Wollte man alle Unwahrheiten des Flugblattes widerlegen, so würde der Raum dieses Blattes kaum dazu reichen. Das Flugblatt behauptet u. a.:

1. Der christliche Verband ist, solange er besteht, mit jeder Beeinträchtigung seines Status, dem Deutschen Holzarbeiterverband „widersinnlich“.  
Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter führte im Jahre 1900 bereits die Arbeitslosenunterstützung ein; der sozial. Verband erst im Jahre 1904. Eine Militärunterstützung, die unser Verband gewährt, ist bis heute im Statut des sozial. Verbandes nicht vorsehender. Wer blühe da noch? Der rote Verband übersteht in unseren Verhandlungen auf eine Kasse...



stigung wie sie der soziald. Verband vorgelesen hat, verzichtet worden, weil sich die Unterstutzungsbedurftigkeit in Noisfallen am besten am Orte selbst beurteilen lafit und diese Art der Unterstutzungsbafer am zweckmfigigsten der drillichen Organisation liberlassen bleibt. Wir stehen den roten Verband allein hnten.

2. Der chrisiliche Verband halt seinen Verbandstag immer kurze Zeit nach demjenigen des Deutschen Holzarbeiterverbandes ab, um sich nach dessen Beschlissen richten zu konnen.

Die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung erhellt aus dem unter 1 Gesagten.

3. Der chrisiliche Verband war immer bemuht mit den Beitragen ein wenig niedriger zu bleiben.

Das Gegenteil ist der Fall. Das werden alle Kollegen, die unsere Verbandstage besucht haben, bestatigen. Moglichst hohe Beitrage ist immer unsere Losung gewesen. Wie steht's denn in der Praxis? Der Anteil der Hauptklasse ist in beiden Verbänden gleich. Mehrere unserer Zahlstellen erheben höhere Beiträge, als die Zahlstellen des soz. Verbandes, andere wieder stehen mit dem Beitrag gleich.

4. Genau immer nach dem Beispiel des sozialdemokratischen Verbandes, soll der chrisiliche Verband seine Unterstutzungsfrage für die Reis- und Arbeitslosenunterstutzung nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft haben.

Der Höchstsatz einer Unterstutzung des sozialdemokratischen Verbandes — 60 Mk. — wird nach fünfjähriger Mitgliedschaft erreicht. Reis- und Arbeitslosenunterstutzung werden im sozialdemokratischen Verbands mit einander aufgerechnet. 60 Mk. sind in diesem Falle der Höchstsatz für beide Unterstutzungen zusammen. In unserem Verbands wird der Höchstsatz — 84 Mk. für eine Unterstutzungsart — nach sieben Mitgliedsjahren erreicht. Reis- und Arbeitslosenunterstutzung werden nicht gegenseitig aufgerechnet und betragen zusammen 168 Mk. Trotzdem wird von einer Abkufung „genau immer nach unserem Beispiel“ geredet.

5. Die höheren Unterstutzungen kosten den chrisilichen Verband

soviel wie gar nichts, da er nur „ganz wenig“ Mitglieder mit sieben- und zehnjähriger Mitgliedschaft hat und eine Krankheitsdauer von 14 Wochen nur in Ausnahmefällen zutrifft,“ behauptet das rote Flugblatt.

In den Jahren 1910/1911 haben 201 Mitglieder unseres Verbandes mit 7-jähriger und längerer Mitgliedschaft für 2462 Tage Arbeitslosenunterstutzung in Höhe von 6264,65 Mark bezogen. 725 Kollegen mit mehr als siebenjähriger Mitgliedschaft bezogen für 18583 Tage 18 293,42 Mk. Krankenunterstutzung. Ueber die Wirkung der Auszahlung der Krankenunterstutzung auf die Dauer von 14 Wochen können am besten Auskunft geben die zahlreichsten Kollegen die eine Kur in den Lungenheilstätten mitmachten. „Ausnahmen“ nennt das rote Flugblatt diese Unterstutzungsfälle.

6. „Weil er keine Skrupeln kennt bei der Besetzung von Arbeitsstellen, weil er sich sogar nicht scheut in gesperrten Werkstätten und an Plätzen, wo die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes streiken oder ausgesperrt sind, seine Mitglieder unterzubringen, darum hat der chrisiliche Verband eine geringere Durchschnittszahl an Arbeitslosen und an Arbeitslosigkeitsdauer.“

Nebensarten, nichts weiter als solches sind die Verdächtigungen. Mehr wie einen sozialdemokratischen Fährer konnten wir namhaft machen, der die Solidarität der chrisilich-organisierten Arbeiter anerkannt hat. Eine Solidarität mit jenen zahlreichsten Elementen im roten Lager, deren höchste Aufgabe darin besteht, den Mann zu suchen, der die Arbeit erfunden hat, erkennen wir freilich nicht an.

7. Die „anscheinend“ höhere Arbeitslosenunterstutzung, besteht im chrisilichen Verband nur „auf dem Papier.“

Den Höchstsatz der Arbeitslosenunterstutzung haben im Jahre 1910/1911 109 Verbandsmitglieder bezogen. Trotzdem sollen die Höchstsätze der Arbeitslosenunterstutzung unseres Verbandes nur auf Papier stehen.

8. Die höhere Streikunterstutzung des chrisilichen Verbandes kommt nur in seltenen Ausnahmefällen

in Betracht. Die höhere Streikunterstutzung unseres Verbandes kommt den Mitgliedern zugute, die 7 und mehr Jahre dem Verbands angehören. Ende des Jahres 1911 waren das bereits 2076 Verbandsmitglieder. Trotzdem faßelt das rote Flugblatt von „seltenen Ausnahmen.“

9. „Die Militärunterstutzung des chrisilichen Verbandes besteht laut Statut in einem

„Weihnachtsgeschenke nur von 5 Mk.“ Laut Statut beträgt die Militärunterstutzung unseres Verbandes 10 und 15 Mk. Je 5 Mk. werden Weihnachten in 2 und 3 Dienstjahren bezahlt, 5 Mk. bei der Entlassung vom Militär. Das Flugblatt nennt den Betrag „lächerlich gering.“ Unsere gebienten Kollegen denken anders. Der rote Verband zahlt garnichts. Das ist ihm allerdings nicht lächerlich.

10. Die Mitglieder des chrisilichen Verbandes müssen, auch wenn sie krank oder arbeitslos sind, während des Unterstutzungsbezugs

Beiträge entrichten. Eine fetter Säge! Die Mitglieder unseres Verbandes sind laut Statut während des Bezuges von Unterstutzungen von den Verbandsbeiträgen befreit.

11. Der chrisiliche Verband soll ebenso wie der sozialdemokratische Verband,

das Sterbegeld bei verheirateten Mitgliedern, nur an eine Ehehälfte bezahlen.

Das ist Wortkauerel. Stirbt einem verheirateten Mitgliede des soziald. Verbandes die Frau, so erhält das Mitglied Sterbegeld. Stirbt aber später das Mitglied selbst, einige Zeit später, so erhalten dessen Hinterbliebenen nichts. In unserem Verbands erhalten auch die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitglieds Sterbegeld.

12. Die größte Säge: „Die ganze Existenz des chrisilichen Verbandes ist auf Unwahrscheinlichkeit begründet, nämlich auf der unwahren Behauptung, daß im Deutschen Holzarbeiterverband die religiösen Anschauungen der Mitglieder verlehrt würden.“

Wir schätzen und ehren die religiöse Ueberzeugung nicht nur des Katholiken, sondern auch des Evangelischen und jedes anderen Gläubigen. — In Wirklichkeit hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband seit seinem Bestehen in seinen Vorschriften die Bestimmung, daß politische und religiöse Fragen nicht zur Verhandlung zugelassen werden dürfen.“

Vorschrift hin, Vorschrift her! Nicht das Wort entscheidet, sondern die Tat. Durch die Tat beweist der Deutsche Holzarbeiterverband noch fortgesetzt, daß er politisch der Hüter der religionsfeindlichen sozialdemokratischen Partei ist; nur für diese wirkt und wirbt er. Und, daß er keine Achtung vor der religiösen Ueberzeugung christlich denkender Menschen hat, sondern diese

chrisiliche Ueberzeugung bekämpft.

Dafür einige Proben: „Wir nehmen keinen Anstand zu erklären, daß die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in ihrer großen Mehrheit sozialdemokratisch denken und fühlen, kämpfen und agitieren und auch das Verbandsorgan in diesem Sinne tätig ist!“

So die Holzarbeiter-Zeitung“ in Nr. 1, Jahrgang 1900. In Nr. 23, Jahrgang 1903, schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung“:

„Unsere einzige Hoffnung, unsere einzige Stütze ist die sozialdemokratische Partei.“

Und in Nr. 41 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober 1908 heißt es:

„Wenn unsere Gewerkschaftsführer erklären, daß Partei und Gewerkschaft eins seien, wenn Generalkommission und Parteivorstand gemeinsame Maßnahmen beratschlagen und beschließen, wenn die Gewerkschaften zu Wahlsonds der Partei steuern, wenn sie bei Wahlen für die Kandidaten der Sozialdemokratie eintreten, wenn sie die politischen Aktionen der Partei unterstützen, — dann haben wir auch kein Recht mehr, von „freien“ Gewerkschaften zu reden und dieser Bezeichnung eine Deutung zugeben, als ob die Gewerkschaft in gar keiner Beziehung zur Sozialdemokratie stände.“

Die Förderung der antireligiösen und antichristlichen sozialdemokratischen Partei hält demnach das Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für ganz gut vereinbar mit der „Achtung“ religiöser Ueberzeugung. Offen und frei bekennet der Deutsche Holzarbeiter-Verband durch sein Organ, daß es mit der politischen Freiheit des Verbandes so weit sei, daß er den Namen „freie“ Gewerkschaft garnicht mehr verdiene. In Nr. 41 1908 plädiert die „Holzarbeiter-Zeitung“ dafür, die Bezeichnung „sozialistische Gewerkschaft“ zu wählen. Bei dieser Gelegenheit heißt es:

„Damit bezeichnen wir aufs beste den Geist, der uns als Angehörige der Klassenbewußten Arbeiterbewegung beherrscht, damit bekunden wir unsere durch die Grundanschauung und das Endziel gegebene Gemeinschaft von Partei und Gewerkschaft, damit nehmen wir auch den Christlichen die Genug-tunung, ihre Spalten mit Material gegen die Neutralität unserer Gewerkschaften zu füllen, da wir gegen eine solche Neutralität schon durch unseren Namen protestieren.“

Wie die Achtung der religiösen Ueberzeugung gläubiger Christen in der Praxis im Deutschen Holzarbeiter-Verband ausschaut, das hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ noch in L. 15 1913 gezeigt, als sie über den Idealismus schrieb:

„Freilich nennen sich Pfaffen und ähnliche Leute nicht selten auch Idealisten. Wir wollen ihnen die Freude lassen. Aber das eine müssen wir sagen: Solchen Idealismus, der verschwommenen und spielerischen Ideen nachgeht, brauchen wir nicht. — Der philosophische Idealismus des Theologen, der davon ausgeht, daß die Welt das Spielzeug eines Gottes sei und die Menschen und Dinge nach dieser Idee behandelt wissen will, ist für die moderne Welt ein abgetanes Spielzeug des menschlichen Geistes.“

Mit diesen Auslassungen vergleiche man die Auslassung des Flugblattes. Das Flugblatt ist darauf zugeschnitten, einjältige Menschen für den roten Verband zu ködern, während das Verbandsorgan mehr für die „Wissenden“ geschrieben ist. Daher der Unterschied des Tones.

Im „Holzarbeiter“ haben wir damals zu den letztangeführten Äußerungen der „Holzarbeiter-Zeitung“ bemerkt: „Gegen denartigen „Idealismus“ polemisiert man nicht; man zieht ihn nur etwas tiefer, damit allen sich christlich nennenden Schlämüßen, die im Troß des großen sozialdemokratischen Hauses einherbögen, Gelegenheit geboten wird, den Geist ihres religiös „neutralen“ Deutschen Holzarbeiter-Verbandes kennen zu lernen. Ein erbärmlicher Feigling ist derjenige, der seine religiöse Ueberzeugung in solcher Weise durch das Organ seiner Gewerkschaft verhöhnen läßt.“ Wir fügen dem heute lebendig hinzu, daß Kautsky auf den gelährigen Schaller seiner Moral, den roten Holzarbeiter-Verband, stolz sein darf. Das neueste Flugblatt dieses Verbandes, das mit dem allergrößten Recht den Namen „Der rote Lügenpeter“ tragen kann, ist der beste Beweis für die Anerkennung der Kautsky'schen Moral im „freien“ Gewerkschaftslager.

Unsere Soldaten. Das neue Wehrgesetz hat in die Mitglieder unseres Verbandes ganz empfindliche Wunden gerissen. Mehr als 600 Verbandsmitglieder haben im Verlaufe

d. J. des Königs Rock angezogen. Nur 260 Kollegen haben sich in diesem Jahre bei der Geschäftsstelle des Verbandes vom Militär zurück gemeldet. Es fehlen allerdings noch die Adressen von 47 Kollegen, die wenigstens in ihrer Mehrheit, vom Militär abgegangen sein müssen, da sie Weihnachten 1911 die Militärunterstutzung erhielten. Für den Verband bedeutet die stärkere Einbeziehung von Kollegen zum Militärdienste in diesem Jahre ein Mitgliederverlust von rund 300, da trotz eifriger Agitation vieler Zahlstellen im Oktober d. J. nicht ausgeglichen werden konnte. Bemerkenswert sei bei dieser Gelegenheit noch, daß auf der Geschäftsstelle des Verbandes die Mitgliedsbücher von 43 Kollegen liegen, denen mangels ihrer Militäradresse, die Militärunterstutzung nicht zugestellt werden konnte.

Eine „chrisiliche“ Verleumdung nennt die „Holzarbeiter-Zeitung“ folgende Notiz:

„Unterschlagungen im deutschen Holzarbeiterverband. Seit dem Jahre 1906 wurden in dieser soziald. Gewerkschaft 76 Vertrauenspersonen, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu insgesamt 2 Jahre 20 Tagen Zuchthaus; 5 Jahre Ehrverlust; 10 Jahre, 9 Monate, 3 Wochen, 1 Tag Gefängnis und 450 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im neuesten Jahrbuch des genannten Verbandes werden außerdem noch 76 Vertrauensleute „stetsbrieflich“ verfolgt. Die bisher im deutschen Holzarbeiterverband verurteilte Summe beläuft sich auf rund 100 000 Mk. Die Zahl der Vertrauensleute, die sich Veruntreuungen zu Schulden kommen ließen, ist auf 1200 angewachsen.“

Der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereitet es ein besonderes Vergnügen, feststellen zu können, daß diese Notiz nebst einem vervielfältigten Begleitschreiben einer Zeitung von unserem Kollegen Schopohl-Breslau zugeht. Jemand ein Redakteur, der das Redaktionsgeheimnis nicht kennt oder ein roter Buchdrucker, der „lange Finger“ machte, scheint da seine Hand im Spiele gehabt zu haben. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ braucht zur „Entrüstung“ über diese „chrisiliche Verleumdung“ gute zwei Spalten. Von einem Nachweis, daß es sich wirklich um eine „Verleumdung“ handelt, kann dabei gar keine Rede sein. Diesen Nachweis zu führen, hat die Holzarbeiter-Zeitung wahrscheinlich auch nicht im Sinn, da die Schriften des soz. Holzarbeiterverbandes die Richtigkeit der Notiz bestätigen. Ist's so mit der „Verleumdung“ nicht, so ist auch die „chrisiliche Verleumdung“ abgetan mit dem Hinweis, daß schon seit Jahren Tageszeitungen, die den christlichen Gewerkschaften völlig unzugänglich sind, Notizen mit wesentlich gleichem Inhalt brachten.

Heraus mit der „dritten Seite!“ Die Berliner Mitglieder des soziald. Holzarbeiterverbandes sind mit ihrem Zentralvorstande höchst unzufrieden. Er soll beim Bau des eigenen Hauses und bei der Einweihung desselben viel Geld unnötigerweise ausgegeben haben, das die Berliner „Genossen“ lieber zur Unterstutzung der Arbeitslosen verwandt wissen wollten. U. a. ist erzählt worden, daß Festmahl im Berliner Raikeller bei Einweihung des Hauses habe allein 16 000 Mk. gekostet. Die Holzarbeiter-Zeitung hat diese Erzählung als Legende bezeichnet und dazu bemerkt, die Kosten der Festmahl bei der Einweihung des Hauses etwa 100 Mk., wären von „dritter Seite“ gedeckt worden. Eine Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle Berlin des soz. Holzarbeiterverbandes hat sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden gegeben, sondern verlangt in einer Resolution die Benennung der „dritten Seite“. — Man darf gespannt sein, wer die „dritte Seite“ ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Festmahl von einem Arbeitgeber des Baugewerbes bezahlt worden, der an der Bierlieferung für die Verbandsbauwirtschaft ein Interesse hat. Die jetzt opponierenden Holzgenossen werden durch verstärkten Bierkonsum schon dafür sorgen müssen, daß sich die „ins Geschäft gesteckten 1000 Mk. gut verzinsen.“

### Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. In Laupheim erhielt die chrisiliche Liste 2122 Stimmen (26 Vertreter), die sozialdemokratische Liste 303 Stimmen (3 Vertreter), die Hirsch-Dundersche Liste 142 Stimmen (1 Vertreter). — In Somburg vor der Höhe konnte die Ausschuswahl nach langem Gange und Bange erst vor sich gehen. Den ersten Wahlsitzungstag hob das Versicherungsamt auf, weil die Wahlsitzung zu kurz angesetzt war. Beim zweiten ausgeschriebenen Wahlsitzungstag kam es zur teilweisen Wahl. Der Andrang war so stark, daß die angelegte Zeit nicht reichte. So wurde die Wahl glücklich dreimal ausgeschrieben. Bei der am 15. bis 18. Nov. getätigten Wahl blieben recht viele weibliche Versicherte, die bei der Vorwahl die gemeinsten Belästigungen durch „Genossen“ über sich ergehen lassen mußten, zurück. Dennoch kann die chrisilich-nationale Arbeiterkassenzufrieden mit dem Wahlausfall sein. Ihre Liste erhielt 605 Stimmen (11 Vertreter), die sozialdemokratische Liste 1587 Stimmen (29 Vertreter). — In Kaiserlautern wurden gewählt 21 chrisilich-nationale und 39 sozialdemokratische Krankenkassen-Ausschusmitglieder. — In Singen a. B. erhielt die chrisilich-nationale Arbeiterkassenzufrieden 37 Vertreter. — In Kofen a. L.: 18 sozialdemokratische, 6 chrisilich-nationale Ausschusmitglieder. — Neu-Ulm: 13 sozialdemokratische, 5 chrisilich-nationale, 2 soz. nationale Vertreter. — Bannernburg a. S.: Gewählt 24 sozialdemokratische, 6 bürgerliche Vertreter. — Einen für die chrisiliche Arbeiterbewegung erfolgreichen Ausgang nahm die Ortskrankenkassenwahl in Bamberg. Hier erhielt die chrisilich-nationale Liste 3257 Stimmen (21 Vertreter), die soziald. Liste 2983 Stimmen (19 Vertreter). — In Barmen wurden abgegeben für die chrisilich-nationale Liste 5811 Stimmen (22 Vertreter), soziald. Liste 9576 Stimmen (36 Vertreter), Hirsch-Dundersche Liste 226 Stimmen (1 Vertreter), gelbe Liste 207 Stimmen (1 Vertreter). — In Gebweiler erhielt die chrisiliche Liste 1135 Stimmen (35 Vertreter), die sozialdemokratische Liste 821 Stimmen (25 Vertreter). — Die Wahl in Sengenbach (Baden) brachte den chrisilichen Arbeitern 23 und den Sozialdemokraten 8 Vertreter. — Bei der Krankenkassenwahl in Wetzlar (Oberhess.) entfielen auf die chrisilichen Arbeiter 822 Stimmen gleich 11 Vertreter, auf die sozialdemokratische



Gewerkschaften 195 Stimmen gleich 3 Vertreter. — Bei der Wahl zur Betriebskrankenkasse der Stadt Köln erhielt die Liste des christlichen Gemeindefördererverbandes bei über 3000 Stimmen 21 Vertreter, die soziald. Liste erhielt 15, die Liste einer Lokalorganisation 3, und die Liste der städtischen Arbeiter in einem Vorort 1 Vertreter. — In Eingen (Ems) erhielt die christliche Liste 224 Stimmen (35 Vertreter), die soziald. Liste 35 Stimmen (5 Vertreter). — Reddinghausen (Stadt): Gewählt sind 16 christlich-nationale, 4 soziald. Vertreter. — Mors: Christlich-nationale Liste 217 Stimmen (49 Vertreter), sozialdemokratische Liste 99 Stimmen (11 Vertreter). — Homburg a. N.: Christlich-nationale Liste 308 Stimmen (26 Vertreter), sozialdemokratische Liste 138 Stimmen (11 Vertreter), die sog. unabhängige Liste 40 Stimmen (3 Vertreter). — Altenessen: Christlich-nationale Liste 365 Stimmen (20 Vertreter), sozialdemokratische Liste 173 Stimmen (10 Vertreter).

Dem drohenden Arztstreik erlassen die fünf großen Krankenkassenverbände einen Aufruf, in dem um Unterstützung aller Versicherten im Kampf gegen die Forderungen der Ärzte gebeten wird. Zum Schluß heißt es in dem Aufruf: „Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Arztverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Arztversicherung machen. Dafür kann kein Klassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Arztverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Klassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragshebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Geseß gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn! Die Forderungen des Leipziger Arztverbandes bedingen an sich wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Beihilfen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das Äußerste geschädigt! Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Arztstreik den für eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rüchlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen. Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!“

Heiligt der Zweck die Mittel? An der Spitze des „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Arbeitervereine, „Sitz Berlin“ liest man regelmäßig: „Papst Pius X. richtete folgendes Belobigungsschreiben an den Verband: „Rom, 28. Mai 1912. Der hl. Vater... beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste, denn er ordnet in jede Handlung auch diejenige, welche sich auf das vergänglichste und irdische Leben erstreckt, auch den Gesetzen der christlichen Weisheit auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Sehnsüchte der Prälaten und Mitglieder bezieht er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der heiligen Hierarchie sich zu betätigen fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gnade erteilt er liebreich den Apostolischen Segen. Kardinal Merry del Val.“

So der „Arbeiter“ auch auf Seite 1 der Nr. 44. Auf Seite 2 liest man: „Die Ortskrankenkassenwahl in Köln a. Rhein hat mit einem großen Erfolge der Sozialdemokratie geendet. Von den 2979 abgegebenen Stimmen entfielen auf die sozialdemokratische Liste 2186, auf die Liste der vereinigten christlich-nationalen Arbeiter aber nur 793 Stimmen.“

Köln ist der Vorort der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Darum hielt man es für gut zu verschweigen, daß jenes Wahlergebnis von der Ausschusswahl der Ortskrankenkasse der Handwerker herrührt; daß in dieser Klasse die sehr stark sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter verifiziert sind; daß die Klasse bisher vollständig von den Genossen beherrscht wurde; daß den christlichen Arbeitern bei der Ausschusswahl der Wohllegitimationen große Schwierigkeiten zeigten; daß sozialdemokratischen Klassenvertretern gemacht wurden; daß in Anbetracht der Verhältnisse die christlichen Arbeiter bei der

Wahl sehr gut abschnitten; daß bei der Ausschusswahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Köln, die christlichen Arbeiter 6252 Stimmen gegenüber 6752 sozialdemokratischen aufgebracht haben.

Auf Seite 3 derselben Nummer des „Arbeiter“ liest man: „Arbeitersekretär Schümmer, der früher in Rattowitz und später in Elbing seine Agitation entfaltete, ist in Stolberg im Rheinland angeblich wegen Elbesverletzung verhaftet worden.“

Arbeitersekretär Kollege Schümmer, hat „Sitz Berlin“ während seiner früheren Wirksamkeit in Rattowitz und seiner jetzigen in Danzig manche Nuß zu knaden gegeben. Darum die Notiz. Man verschweigt aber, daß der Arbeitersekretär Schümmer noch heute in Danzig wohnt, man liest, daß der Arbeitersekretär Schümmer verhaftet worden ist; man verschweigt, daß der in Stolberg verhaftete (aber längst wieder aus der Haft entlassene) Schümmer mit dem Danziger Arbeitersekretär gar nicht identisch ist.

Auf der 5. und 6. Seite des „Arbeiter“ befinden sich die Inserate. Was wird da angekündigt?

Angeboten wird: „Bellida“ — Dauermäse, — Kunsthonig 28 Pfund für 7,00 Mk. — Die beste und rentabelste Giftzift ist ohne viel Kapital die Seiffabifikation. — Schallplatten-Abonnement für Grammophone. — Formen zum Selbstgießen von Bleisoldaten. — 100 Zigarren für 2,00 Mk., wobei jeder dauernde Käufer eine feine Remontoiruhr gratis erhält. — Das Wagner-Berlag, Berlin, versendet gegen keine Gefälligkeits 1 prachtvolle Herren- oder Damenremontoiruhr. — Bei Eintaus von Heringen gratis eine Dose Delardinien. — 100 Zigarren für 2,60 Mk. — 3 Paar Winterschuhe für 4,50 Mk. — 39 Pfund Kunsthonig für 8,75. — Beste Pflanzenbutter, 9 Pfund Paket 6,39 Mk. — Sprechmaschinen auf Zeitzahlung. — Patente, Kunstst. kostenlos. — Eine schöne Tabakspfeife umsonst bei 9 Pfund Holl. Kanaster für 6,40 Mk. — Gienjong-Effenz, Qualität Duzend 3,00 Mk. — Wenig getragene Kavalieregarderobe. — Prachtvolle Uhr umsonst bei Verkauf von Bijoutrien im Werte von 5,00 Mk. — Dauermäse Marke 3. — Getragene Kavalieregarderobe, alle Angebote übertrifft Diamant. — Billige böhmische Federn 1 Pfund graue, gute geschl. 1 Mk. — Sicht-Gienjong-Effenz Duzend 3,80. — Strickmaschinen auf Zeitzahlung. — Kredit-Feder, Charlottenburg. — Billige böhmische Bettfedern 10 Pfund 8 Mk. — Prachtvolle Uhr umsonst bei Verkauf von 25 wunderbaren Schmuckstücken im Gesamtwerte von 5 Mk. — Haarfarbe-Balsam. — Soldaria-Fahrräder auf Zeitzahlung. — Gelschraufedern. — 5 Pfund Labak mit schöner Pfeife für 3,20 Mk. — Gienjong-Effenz Duzend 2,50. — Entfernung von Tätowierungen. — Billiges Fleisch! Schmackhaftes Mittagessen à Person 10—15 Pfg. bei Verwendung von „Döfena“. — Wir schenken Ihnen eine Taschenuhr. — „Lutwohl“, Karrenkellerei, Massagerätel, 12 Flaschen 3,00 Mk. — 100 Stück gute 6 Pfg. Zigarren für 3,00 Mk. — Armband-Uhr schenken wir Ihnen bei Verkauf von 100 Kunstpostkarten im Gesamtwerte von 6,75 Mk. — 1 Schlafbede, 1 paar Herrensocken, 3 Reiter Hemdenstoff, 1 guteuhende Uhr nebst Kette, sowie 120 Stück brauchbare verschiedene Sachen, alles zusammen nur 4,85 Mk. — Eine Uhr wird geschenkt bei Verkauf von 100 Postkarten à 6 Pfg. — Gienjong-Effenz, Duzend 2,50 Mk.

Alles dient natürlich dem Wohle der Lohnarbeiter, solange „Sitz Berlin“ derartige Inserate gut bezahlt erhält.

Im redaktionellen Teil Schwindel, im Anzeigenteil nicht minder, und am Kopfe das Lob des Papstes und der Apostolische Segen! So muß man's anfangen, wenn man dem Volke Religion und Kirche vereiteln will. Der Weg ist zweifellos erfolgversprechender als der der offenen Bekämpfung. „Sitz Berlin“ glaubt natürlich dem Katholizismus einen guten Dienst zu erweisen. — Wie verlautet, will sich demnächst eine Deputation von „Sitz Berlin“ nach Rom begeben um dort dem Papste eine Anzahl im Anzeigenteil des Berliner „Arbeiter“ angekündigten Mittel, die dem irdischen Wohl der Lohnarbeiter dienen, zu überreichen. U. a. wird die Deputation überbringen: ein Kibel Kunsthonig (39 Pfd. zu 8,75 Mk.); 100 Zigarren à 2 Pfg.; eine der bekanntesten Uhren mit 25 anderen Schmuckstücken im Gesamtwerte von 5,00 Mk.; 5 Pfd. Labak einchl. Pfeife für 3,20 Mk.; eine Probe von „Döfena“-Mittageffen à Person 10—15 Pfg.; die bekannten 126 brauchbaren Gegenstände für 4,85 Mk. Der Deputation wird fuch anschließende Ohaim Diamant aus Salzien, 3 St. in München, die sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Arbeiterklasse mit billiger getragener Kavalieregarderobe zu versorgen. Nachdem man dem Papst an den mitgebrachten prächtigen Beispielen und dank der Liebgabe des Herrn Diamant gezeigt hat, in welcher vorzüglicher Weise für den deutschen Arbeiter geforgt ist, rechnet „Sitz Berlin“ bestimmt damit, daß alle „Streikgewerkschaften“ verboten werden.

Die Sozialdemokratie ist groß und Singheimer ist ihr Prophet! Die sozialdemokratische Presse beginnt bereits, das hohe Lob für die sozialdemokratische Bewegung zu verwerthen, daß ihr auf der Düsseldorf'er Tagung der Gesellschaft für Sozialreform der Frankfurter Rechtsanwalt Singheimer aussprach. (Siehe „Rheinische Zeitung“ vom 27. Nov. d. J.) Das konnte man sich gleich denken. Eine Hand wäscht die andere. Singheimer lobt die sozialdemokratische Bewegung, und die Organe dieser Bewegung loben Singheimer. So geht's in Abwechslung. Singheimer, der Philosoph des Terrorismus, verdient wirklich, als Heiliger der sozialdemokratischen Bewegung verehrt zu werden. Keiner verstand's, wie er, den „Genossen“ plausibel zu machen, daß sie Kulturträger sind, daß ihr Terrorismus gegen Andersdenkende kein Unrecht, sondern Recht ist. Während die Leipziger Volkszeitung die Tarifverträge zum Teufel wünscht, und die braven „Genossen“ sich mit dem Tarifvertrag nur widerwillig abfinden und ihn auch heute noch nur als Etappe zum sozialdemokratischen Endziel betrachten, feiert Singheimer „das große Kulturwerk“ der sozialdemokratischen Bewegung, die 85 Prozent aller Tarifverträge geschaffen habe. — Wir wollen mit Singheimer nicht rechten. Er ist des Lobes der sozialdemokratischen Presse würdig. Aber gesagt darf's doch einmal mit aller Deutlichkeit werden, daß die nicht-sozialdemokratische Arbeiterschaft es als eine Provokation empfindet, daß Singheimer ausgerechnet auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform seine Anschauungen entwickeln konnte. Keine wirkliche Sozialreform ohne Erhaltung und Stärkung der sittlichen Grundlagen eines Volkes! Mag Singheimer als Lobredner des Terrorismus und der sozialdemokratischen Bewegung in sozialdemokratischen Konventionen seine Anschauungen ruhig entwickeln; in einer Vereinigung, die gestützt wird durch das Vertrauen der nicht-sozialdemokratischen Arbeiter, steht er trotz seiner Kenntnisse auf dem Gebiete des Tarifrechts nicht auf dem rechten Platze. Eine soziale Reform kann nie und nimmer konform gehen mit der Revolutionierung der christlich-deutschen Anschauungen über das Zusammenwirken der einzelnen Glieder der menschlichen Gesellschaft. Wir würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn die Gesellschaft für Sozialreform von Singheimer und dessen Geistesverwandten auf eine schiefe Ebene drängen ließe, auf der es nur ein „abwärts“ gibt.

**Aus dem gewerblichen Leben.**

Neue Gründung eines holzindustriellen Unternehmens. Unter der Firma „Münchener Möbelwerkstätten, Aktien-gesellschaft“, in München-Riesefeld wurde in München eine Firma mit einem Kapital von 600 000 Mk. errichtet, welche von der Kgl. Fiskusbank in München die von dieser eingestiegerten Immobilien der früheren „Holzwaren- und Möbelfabrik München-Riesefeld, G. m. b. H.“, erwerben wird. Das Aktienkapital ist vorerst mit 50 Prg. einbezahlt. Als Gründer sind beteiligt: Geh. Kommerzienrat von Steinbeis in Brannenburg, J. N. Oberndorfer, Bankhaus in München; Julius Kohn, Präsident der ersten Oesterreichischen Aktiengesellschaft für Erzeugung von Möbeln aus gebogenem Holz, Jakob und Joseph Kohn, Wien, und Adolf Friedrich Mohr, Großhändler in München. — Der groß angelegte Betrieb in München scheint somit wieder ins Leben gerufen zu werden. Die Träger der Namen der Aktionäre sind zumeist reiche, sogar sehr reiche Möbelfabrikanten und Holzproduzenten. Kommerzienrat Steinbeis besitzt neben seinen Werken in Rosenheim und Brannenburg große Waldbestände in Bosanien, die Kohns sind österreichische Millionäre, die mehrere Fabriken mit über 4000 Beschäftigten besitzen und in allen Großstädten der Welt Niederlagen haben. Mohr ist ein sehr bekannter Holzgroßhändler. Seine Werke sind in Bayern und Thüringen gelegen. Nach den Unternehmern beurteilt, dürfte dies Unternehmen sichern Bestand bekommen, zumal die Anlagen billig zu haben waren.

**Briefkasten.**

Nach H. Berichte für das Verbandsorgan schreibt man stets nur auf eine Seite des Papiers. Die Fortsetzung des Artikels „Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschuß“ folgt in Nr. 50.

**Adressenveränderungen.**

Gelle. V. R. Franz Kößig, Hannoverstraße 43. Geilbrunn. V. R. Karl Wajsenhalter, Domstraße 39. Oppenheim. V. R. Ludwig Rathomus, Rheinstraße 21.



**Glas-Christbaumschmuck.**

Bestende dieses Jahr wieder 20 000 Sortimente zum alten Preis.

Verbandhaus Josef Müller, Coburg, Thür.-Wald 21.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**

**TAGES-KURSE FÜR SCHREINER**

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fäsch- u. Körperberechn., gewerbli. Gesetzeskde., Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Überall kann mans hören**

Das Halbe „Der praktische Tischler“ das beste Lehr-, Lern- und Vorlagebuch für jeden Tischler ist. Das über 200 Seiten starke Werk mit 1065 Zeichnungen, 54 ein- und 8 zweifarbigen Tafeln und 2 zerlegbaren Holzeisen kostet nur 12. — Die Zahlung kann in monatlichen Raten à 2. — erfolgen. Wer vorwärts kommen will, muß dieses von Kollegen allseitig empfohlene Werk besitzen; es erleichtert jedem das Fortkommen und hilft verborgen. Man beachte die günstigen Zahlungsbedingungen und bestelle es noch heute von E. F. Seledt, Weidner, Buchhandlung, Leipzig, Salomonstr. 19a.

**Dübeleisen**

seits gezahnt, mit 7 edel amerikanischen Dübelbahrem, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, verfeindet gegen Nachm. für 7,50 Mk. u. Garantie.

**E. Trimpop, Köln, Meyerstraße 59.**

**Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.**

Rusterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zofische Knechtenschreiben.

**Gustav Müller, Meisenberg, Meisenberg, Meisenberg, Meisenberg.**